



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Steffen Bilger MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Betreff: A 81, Instandsetzung der Jagsttalbrücke

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.06.2013
Aktenzeichen: StB 22/72131.1/0081/2008923
Datum: Berlin, **21. AUG. 2013**
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben an Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer MdB, mit dem Sie sich zu den Instandsetzungsarbeiten an der Jagsttalbrücke im Zuge der A 81 äußern. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes (GG) planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Ich habe daher die für diesen Autobahnabschnitt in Auftragsverwaltung für den Bund tätige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg konsultiert.

Demnach hat die Straßenverkehrszählung 2010 für die A 81 im Bereich der Jagsttalbrücke bei Widdern eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von rd. 31.000 Kfz/24 h ergeben. Trotz dieser im Vergleich zu früheren Verkehrszählungen leicht gestiegenen Verkehrszahlen werden die bundeshaushaltsrechtlich festgelegten Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen nicht erreicht.

Dennoch wurde bei den Planungen für die laufende Instandsetzungsmaßnahme an der Jagsttalbrücke Widdern geprüft, wie im Rahmen der technischen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Verbesserung der Lärmsituation erreicht werden kann. Im Ergebnis werden bauliche Veränderungen vorgenommen, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen. In diesem Zusammenhang wird sich insbesondere der Austausch der alten, zwischenzeitlich stark schlagenden Fahrbahnübergänge durch neue, lärmgeminderte Konstruktionen posi-

Dr. Andreas Scheuer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de






Seite 2 von 2

tiv auswirken. Außerdem werden die beiden Brückenuntersichtswagen, die in der Vergangenheit durch Vibrationen des Bauwerks teilweise klapperten, ersatzlos demontiert. Somit werden alle Maßnahmen umgesetzt, die nach dem neuesten Stand der Technik und unter den rechtlichen Gegebenheiten zur angemessenen weiteren Verringerung der Verkehrsgeräusche realisierbar sind.

Daneben ist es zutreffend, dass infolge der Instandsetzungsarbeiten an der Jagsttalbrücke verschiedentlich Schäden an Gebäuden in Widdern entstanden sind. Ausgangspunkt für diese Schäden war – laut Aussage der Auftragsverwaltung Baden-Württemberg – eine mangelhafte Ausführung der bauvertraglich ausgeschriebenen Einhausung der Jagsttalbrücke während der Strahlarbeiten zum Abtrag des bestehenden Korrosionsschutzes. Hierdurch gelangte Strahlmaterial nach außen, das sich dann an Gebäudefassaden im unmittelbaren Umfeld der Jagsttalbrücke abgesetzt hat. Das mit den Instandsetzungsarbeiten beauftragte Unternehmen hat die Verantwortung für die mangelnde Einhausung bereits eingeräumt. Zur Regulierung der entstandenen Schäden ist zwischenzeitlich ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren eingeleitet worden, das insbesondere klären soll, welche Gebäudeschäden tatsächlich auf die Instandsetzungsarbeiten zurückzuführen sind. Eine Exkulpation des Auftragnehmers ist insoweit nicht erkennbar.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Scheuer